start bausparkasse

BAWAG

start: Jugendbausparen
für alle unter 25 Jahre

Jetzt bis 31.12.2026 von einem erhöhten Einstiegszinssatz von 4,5 % p.a.* und unserem Vignettengeld in Höhe von EUR 108,90 profitieren.**



Bausparen mit EUR 50,– start: Bonus (abzüglich KESt)

am Ende der 6-jährigen Sparphase bei Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 7.200,– und max. EUR 14.400,– erhalten.

	Mindestens		Höchstens
Monatliche Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt
EUR	EUR	EUR	EUR
30	2.174	7.200	2.499
40	2.906	9.600	3.344
50	3.639	12.000	4.188
60	4.371	14.400	5.033

Bausparen und EUR 108,90 Vignettengeld**

nach Eingang der ersten Sparzahlung auf dem Bausparkonto bei Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,– und max. EUR 24.000,– erhalten.

	Mindestens		Höchstens
Monatliche Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt
EUR	EUR	EUR	EUR
70	5.053	16.800	5.827
80	5.786	19.200	6.672
90	6.518	21.600	7.516
100	7.250	24.000	8.361

	Mindestens		Höchstens
Jährliche Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt
EUR	EUR	EUR	EUR
840	5.069	16.800	5.917
960	5.804	19.200	6.775
1.080	6.539	21.600	7.632
1.200	7.273	24.000	8.490

Bausparen mit start: Einmalerlagsbonus

EUR 15,– (abzüglich KESt) je EUR 1.000,– Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 105,– (abzüglich KESt) wird unter der Voraussetzung eines Einmalerlages von mind. EUR 5.000,– nach der 6-jährigen Sparphase überwiesen. Zusätzlich wird das Vignettengeld** in Höhe von EUR 108,90 nach Eingang des Einmalerlages überwiesen.

	Mindestens		Höchstens
Einmalerlag	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt
EUR	EUR	EUR	EUR
5.040	5.268	16.800	6.588
5.760	6.021	19.200	7.533
6.480	6.788	21.600	8.492
7.200	7.555	24.000	9.451

Berechnungsgrundlagen – klassisches Bausparen:
Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 7.11.2026. Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Zinssatz 4,5 % p.a., Nach diesem Zeitraum wird das Guthaben variabel verzinst. 2026 wird für prämienwirksame Einzahlungsbeträge eine Bausparprämie von 1,5 % berücksichtigt. Bausparverträge mit einer Vertragssumme von max. EUR 14.400,– erhalten bei ordnungsgemäßer Besparung nach Ablauf von 6 Jahren einen Bonus von EUR 50,–. Bei einem Einmalerlag von mindestens EUR 5.000,– wird nach der 6-jährigen Sparphase ein Einmalerlagsbonus von EUR 15,– je EUR 1.000,– Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 105,– dem Bausparkonto gutgeschrieben. Für die Berechnung des Mindestguthabens wird ein variabler Zinssatz von 0,01 % p. a. und ab 2027 eine Bausparprämie von 1,5 % für prämienwirksame Einzahlungen unterstellt. Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zinssatz von 4,00 % p. a. und ab 2027 eine Bausparprämie von 4 % der prämienwirksamen Einzahlungen angenommen. Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkassengesetz bei einem monatlichen Sparbetrag von EUR 100,–: Mindestvariante: 0,2 % (vor KESt), Höchstvariante: 4,9 % (vor KESt).

Allgemeine Berechnungsannahmen
Der Prozentsatz für die Berechnung der Bausparprämie wird jedes Jahr durch das Finanzministerium ermittelt und beträgt min. 1,5 % und max. 4 % der jährlichen Sparleistung von höchstens EUR 1.200,– pro Person. Die Bausparprämie wird jeweils mit Valuta 31.1. des Folgejahres gutgeschrieben. Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist der letzte Bankarbeitstag im November des Vorjahres) vermindert um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von min. 0,01 % p. a. und max. 4,00 % p. a. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der gutgeschriebenen Zinsen. Das Kontoführungsentgelt beträgt derzeit EUR 14,40 pro Kalenderjahr und ist in der Berechnung berücksichtigt. Das Kontoführungsentgelt fällt nur pro volles Kalenderjahr an und wird für Rumpfjahre nicht verrechnet. Bei Kündigung vor Ablauf der steuerlichen Bindungsfrist von 6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreichung des Sparzieles (Tarif L und J) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 0,8 % der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB). Weiters wird bei nicht widmungsgemäßer Verwendung des Bausparguthabens die Bausparprämie rückgerechnet.

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, wie z. B. Änderungen des EStG und der KESt. Anpassungen bei der Bausparprämie, des variablen Zinssatzes und des wertgesicherten Kontoführungsentgeltes können zu Abweichungen führen.

Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von EUR 9.500,–. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01 % p. a. verzinst.

*) Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinssatz 4,5 % p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst.

**) Das Vignettengeld wird nach Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,– und Eingang der ersten Sparzahlung über die BAWAG auf das im Bausparantrag bekanntgebebene Einzugskonto für Bauspareinzahlungen überwiesen. Voraussetzung: Eröffnung des Bausparvertrages bis 31.12.2026 wobei der Vertragsbeginn max. 6 Monate in der Zukunft liegen darf.
Die auf das Vignettengeld entfallende Kapitalertragsteuer (KESt) trägt die start:bausparkasse. Kundinnen und Kunden erhalten den beworbenen Bonus somit in voller Höhe ausbezahlt.

Medieninhaber und Verlagsort: **start:**bausparkasse AG, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, service@start-bausparkasse.at, **start-bausparkasse.at**

Prämientabelle: 7. November 2026